



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées
The Swiss Association of Privately Held Companies

**An die Mitglieder
der Kommission für Wirtschaft
und Abgaben des Nationalrates**

Basel, 12. Januar 2016 PAZ/ak
peter.andreas.zahn@vpag.ch

15.049 Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften (VPAG) und die durch uns vertretenen Unternehmen sind beim heutigen für die KMU schwierigen schweizerischen Umfeld drei steuerliche Massnahmen in der Gesetzesberatung (über) lebensnotwendig:

- 1. Keine Erhöhung der steuerlichen Doppelbelastung und keine Vereinheitlichung des Teilbesteuerungsverfahrens gemäss Revision von Art. 18b Abs. 1 DBG resp. Art. 20 Abs. 1^{bis} DBG resp. Art. 8 Abs. 2^{quinquies} StHG**

Das Teilbesteuerungsverfahren nach der USR II hat sich als wichtiger Teil der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung für Familienaktiengesellschaften ausserordentlich bewährt. Die durch den Bundesrat vorgeschlagene massive Erhöhung und die schweizweite Vereinheitlichung der steuerlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär führt zu deutlichen Mehrbelastungen auf Stufe Unternehmer, die im heutigen wirtschaftlichen Umfeld unverständlich sind. Zudem ist die geplante Erhöhung aus föderalistischer Sicht abzulehnen. Dies hat auch der Ständerat so beschlossen. Es soll bleiben wie es ist: Bei der direkten Bundessteuer werden Dividenden aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen zu 50% und Dividenden aus Beteiligungen im Privatvermögen zu 60% besteuert, sofern diese Beteiligung mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft beträgt. Die Kantone können frei entscheiden, ob und in welchem Ausmass sie die wirtschaftliche Doppelbelastung ebenfalls mindern wollen.

Antrag VPAG: Unterstützung des Beschlusses SR für die Beibehaltung des geltenden Rechts.

2. Abschaffung der Emissionsabgabe

Seit langem fordert die VPAG die vollständige Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Diese ist im Besonderen für Familienaktiengesellschaften und KMU schädlich, da sie bei der Unternehmensfinanzierung resp. Bildung von Eigenkapital unnötig Substanz abschöpft.

Antrag VPAG: Entgegen dem SR-Beschluss ist die Emissionsabgabe auf das Eigenkapital abzuschaffen.

3. Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer

Die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer auf Sicherheitskapital wird durch die VPAG als positive Massnahme beurteilt. Diese beseitigt die steuerliche Ungleichbehandlung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital. Dadurch werden zusätzliche Investitionsimpulse kreiert und eine starke Eigenfinanzierung gefördert, was letztlich bedeutet, dass damit hohe Unternehmensverschuldungen reduziert werden können.

Antrag VPAG: Entgegen dem SR-Beschluss soll die zinsbereinigte Gewinnsteuer beim Bund eingeführt werden. Auf Stufe Kantone soll eine fakultative Regelung ermöglicht werden.

Die VPAG dankt Ihnen im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, wenn Sie unseren Anträgen folgen und würde es sehr begrüßen, wenn im Rahmen der Rechtssicherheit das nun vorliegende Unternehmenssteuerreformgesetz III raschmöglichst durch die Räte verabschiedet werden kann.

Mit bestem Dank für Ihr Gehör.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER PRIVATEN
AKTIENGESELLSCHAFTEN



Peter Andreas Zahn
Geschäftsführer

VPAG: Organe

Robert Kessler, *Präsident*, Philipp Kuttler-Frey, *Vizepräsident*, Bianca Braun, Christian Florin, Caroline Forster, Markus Hutter, Adriano Imfeld, Marc Jaquet, Franco Knie, Ruedi Noser, Dietrich Pestalozzi, Milan Prenosil, Urs Rickenbacher, Jean-François Rime

Peter Andreas Zahn, *Geschäftsführer*, Christophe Sarasin, *stv. Geschäftsführer*